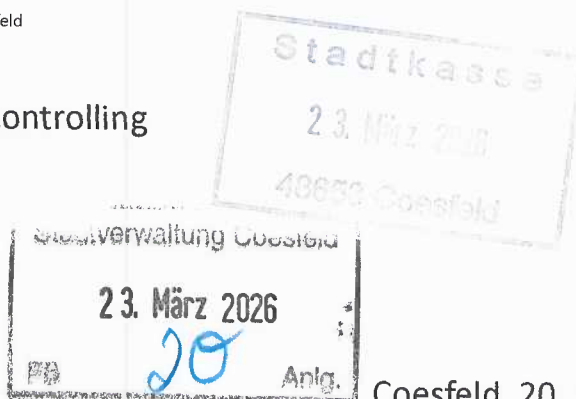


Bürgerstiftung Coesfeld - Letter Straße 34 - 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich Finanzen und Controlling
Tanja Kemmerling
Markt 8
48653 Coesfeld



Coesfeld, 20. März 2026

Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Frau Kemmerling,

wie gewünscht, senden wir Ihnen den Jahresabschluss 2025 der von uns verwalteten Treuhandstiftung „Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld“ in unterzeichneter Form.

Der erstmals in erweiterter Form erstellte Jahresabschluss umfasst den nach § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung vorgesehenen jährlichen Bericht über die Vermögenslage und die Mittelverwendung.

Förderausgaben sind in den vergangenen Jahr nicht erfolgt. Für die in der freien Rücklage (Mittelvortrag) angesparten Mittel haben wir im laufenden Jahr jedoch bereits Förderzusagen erteilt: So wird den Förderkreis Orgelmusik bei der Ausrichtung besonderer Orgelkonzerte unterstützt und die Evangelische Kirchengemeinde über ihren Aufbauverein bei der Kulturveranstaltungsreihe „KULTURM“.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerstiftung Coesfeld
Stefan Lovermann
Vorstandsmitglied

Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld

Coesfeld

Jahresabschluss

zum

31.12.2025

- I. Rechtliche Verhältnisse/Wirtschaftliche Grundlagen
- II. Einnahme-Überschuss-Rechnung
- III. Entwicklung des Stiftungskapitals
- IV. Vermögensaufstellung

I. Rechtliche Verhältnisse/Wirtschaftliche Grundlagen

a. Rechtsform

Die Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in Treuhandverwaltung der Bürgerstiftung Coesfeld.

b. Stiftungerrichtung

Die Stadt Coesfeld hat mit Stiftungsgeschäft und Satzung vom 19.05.2005 die Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld als gemeinnützige, nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Bürgerstiftung Coesfeld errichtet.

Adele (Addy) Bosten, die 1993 verstorbene Witwe des früheren Stadtdirektors der Stadt Coesfeld, Josef Bosten, hinterließ der Stadt Coesfeld testamentarisch ein Sparguthaben, aus dessen Erträgen kulturelle Zwecke in der Stadt Coesfeld gefördert werden sollen. Es wurde von der Stadt Coesfeld zunächst als „Fonds zur Anschaffung von Kunst und Kultur von bleibendem Wert für die Stadt Coesfeld“ geführt und nach Gründung der Bürgerstiftung Coesfeld auf diese in Form einer Treuhandstiftung übertragen. Im Sinne der Erblasserin soll damit eine Förderung kultureller und künstlerischer Zwecke in Coesfeld dauerhaft erfolgen.

c. Errichtungskapital (Grundstockvermögen)

Mit Stiftungerrichtung wurde ein Guthaben von 92.195,06 Euro zur Verfügung gestellt und durch eine Zustiftung im Jahre 2015 um 1.000,00 Euro aufgestockt. Das Stiftungskapital beträgt somit

93.195,06 Euro

und ist in dieser Höhe gemäß § 83c Abs. 1 BGB sowie nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung dauerhaft zu erhalten.

d. Stiftungszweck

Zweck der Treuhandstiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in Coesfeld.

e. Gemeinnützigkeit

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Coesfeld, StNr. 312/5718/0968 vom 22.10.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

f. Treuhandverwaltung

Die Bürgerstiftung Coesfeld führt als Treuhänderin die Geschäfte der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld und verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem eigenen Vermögen.

Nach § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung berichtet die Bürgerstiftung der Stadt Coesfeld jährlich bis zum 31.03. über die Vermögenslage und die Mittelverwendung der Treuhandstiftung im Vorjahr.

Verwaltungskosten der Bürgerstiftung werden von der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld anteilig im Verhältnis zu dem von der Bürgerstiftung insgesamt verwalteten Stiftungsvermögen übernommen.

Derzeit verzichtet die Bürgerstiftung bei Treuhandstiftungen, deren Stiftungszweck im Rahmen der Förderzwecke der Bürgerstiftung liegt, auf die Erhebung von Treuhandentgelten.

II. Einnahme-Überschuss-Rechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
A. Kapitalerträge		
Zinsen	1.790,83	515,83
Wertpapier-Veräußerungsgewinne	1.931,00	0,00
Depotkosten	0,00	582,82
	-140,17	-66,99
B. Auszahlungen für Förderungen	0,00	0,00
C. Weitere Aufwendungen	0,00	-200,00
Verwaltungskostenbeitrag Bürgerstiftung	0,00	-200,00
Jahresüberschuss	1.790,83	315,83
D. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	-1.790,83	-315,83
Zuführung zur Kapitalrücklage (gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO bis zu einem Drittel des Gewinns aus der Vermögensverwaltung)	-596,94	-171,94
Einstellung in die Freie Rücklage (Mittelvortrag)	-1.193,89	-143,89
Ergebnisvortrag	0,00	0,00

III. Entwicklung des Stiftungskapitals

	31.12.2025 €	Veränd. €	31.12.2024 €
A. Stiftungs-/Errichtungskapital	93.195,06		93.195,06
B. Kapitalrücklage	14.307,87	596,94	13.710,93
	107.502,93	596,94	106.905,99
C. Freie Rücklage (Mittelvortrag)	3.299,41	1.193,89	2.105,52
Stiftungsvermögen	110.802,34	1.790,83	109.011,51

IV. Vermögensaufstellung

per 31. Dezember 2025

	31.12.2025
	€
A. Giroguthaben	
Girokonto 35.014.851 Sparkasse Westmünsterland	3.802,34
B. Verzinsliche Schuldverschreibungen	
Wertpapierdepot 35.075.588 Sparkasse Westmünsterland	107.000,00
	€
Nominalwerte:	107.000,00
Anschaffungswerte:	107.425,00
Kurswerte per 31.12.2025:	105.109,50
Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass Wertpapiere unzweifelhafter Emittenten, bei denen eine Rückzahlung zum Nennwert garantiert ist, zu den Anschaffungskosten, maximal dem Rückzahlungswert, bilanziert werden.	
Stiftungsvermögen	110.802,34

Coesfeld, 2. Februar 2026

Vorstand der Bürgerstiftung Coesfeld



Heinrich-Georg Krumme
Vorstandsvorsitzender



Stefan Lovermann
Vorstandsmitglied